

Bibliothek
Hochschule für Welthandel
17.689-B
Ex 1 w.s. 1960/61



VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER

1960/61

17.689-B / W.S. 1960/61

Ex. 1

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1960/61

UB-WU WIEN



+J350400901

17.689-B, W.S. 1960/61

Ex. 1

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, IX., Hörlgasse 3.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. DDr. Richard Kerschagl.
Prorektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Röbke Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

Ehrensensatoren.

Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).
Kink Martin, Dr., Präsident.
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

Ehrenbürger.

Eddinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat.
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).
Friesz Arnold, Kommerzialrat.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor (†).
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Miksch Erich, Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

Prorektor:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), emer. mit 30. September 1959, für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, mit der Leitung des Institutes für englische Sprache weiterhin betraut, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beid. Gerichtsdolmetsch (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Gastprofessor an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Staatsprüfungskommission für Maschinenbau an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (10. Februar 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahre 1958/59, 1959/60).

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (10. Februar 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (21. Oktober 1958), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1960), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, mit der Leitung des Institutes für Warenhandelsbetrieb weiterhin betraut.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (15. September 1959), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (18. Juni 1960), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

b) Sonstige:

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Raumordnung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (im Wintersemester 1960/61 nach USA. beurlaubt).

Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre, des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

Rabuse Georg, Dr. phil. (19. September 1958), für Romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für Romanische Sprachen, Dolmetsch, Diplom der Universität Paris, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

C) Professoren im Ruhestande.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. Prof. für Betriebswirtschaftslehre, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

D) Vertreter der Dozenten:

Rungaldier Rudolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.

Tagwerker Helmut, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Honorary president of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Mitglied des Patentgerichtshofes, Vizepräsident und Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Finanzprokuraturprüfungskommission, Mitglied der Prüfungskommission für den rechtskundigen Dienst im Patentamt.

A1) Gastprofessor.

Zimmerman Vernon K., Doktor, University of Illinois, Urbana, Ill., USA.

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Frauentorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Hannak Karl, Dr. jur. (9. März 1959), für Privatrecht, Assistent am Institut für Rechtswissenschaft.

Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil. (8. März 1960), für englische Sprachwissenschaft, Assistent am Institut für englische Sprache und Kultur (derzeit beurlaubt).

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Obersenatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (29. Juli 1960), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, Hochschulassistent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953), Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, st. Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

Winkler Erhart, Dr. phil. (22. November 1959), für Wirtschaftsgeographie, Hochschulassistent am Geographischen Institut.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberkommissär am Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, ständig gerichtlich beideter Sachverständiger.

Eberl Walter, Dr. der Mathematik, für Statistik, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule in Wien.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablenz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beideter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie.

Hirschberg Walter, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, Lehrbeauftragter für wirtschaftliche Völkerkunde am Geographischen Institut.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV (im Wintersemester 1960/61 beurlaubt).

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Direktor am Bundesrealgymnasium Wien XX, Leiter der Sozialakademie.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
 Kristinus Fridolin, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Organisation des Versicherungsbetriebes, Direktor-Stellvertreter der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsanstalt, Wien.
 Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
 Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. Professor für Betriebswirtschaftslehre (siehe unter C).
 Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.
 Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
 Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.
 Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.
 Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht und Bankvertragslehre, Universitätsprofessor a. D.
 Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.
 Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.
 Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
 Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.
 Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.
 Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
 Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landeschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.
 Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
 El Shaway Abdul Baki, Dr. phil., für arabische Sprache.
 Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Professor am MRG VIII, Langegasse.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Oberstudienrat, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerhemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.
 Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeseziehung an der Universität Wien.
 Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.
 Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landeschulinspektor.
 Kowendl Karl, Dr. phil., für Deutsch für Nichtdeutschsprachige, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht.
 Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beideter Gerichtsdolmetsch.
 Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
 Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.
 Schmid Dr. Alfred, Dr. phil., Fachinspektor für den slawischen Sprachunterricht, für Wirtschaft in der Sowjetunion.
 Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beideter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießerei M. Schmid & Söhne.
 Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Commandeur dans l'Ordre des Palmes Académiques, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
 Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.
 Zahlungen Walter, für spanische Sprache, Oberstudienrat, Professor am Lycée Français Wien IX.
 Zuder Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik (derzeit beurlaubt).

III. Hochschulassistenten.

a) Ständige:

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

b) Nicht ständige:

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
 Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
 Hannak Karl, Hochschuldozent, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
 Haschka Helmut, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur (derzeit beurlaubt).
 Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
 Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr (derzeit beurlaubt).

Lechner Karl, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
 Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
 Peter Herbert, Dr. phil., Dolmetsch und Übersetzer, am Institut für Romanische Sprachen.
 Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
 Swoboda Peter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
 Theuer Gottfried, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
 Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Winkler Erhart, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut.
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Czempirek Nikolaus, Dkfm., am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
 Göbel Helga, cand. merc., am Institut für Romanische Sprachen.
 Kirnbauer Ingrid, Dkfm., am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Klebel Burkhard, Dkfm., am Institut für politische Ökonomie.
 Plank Erwin, Dkfm., am Institut für Fremdenverkehr (Ersatzkraft für Dkfm. Dr. Kulhavy).
 Pranz Reinhard, Dkfm., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
 Ritter Wigand, Dkfm., am Institut für Raumordnung.
 Schneider Wilfried, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Wegrich Waltraut, cand. merc., am Institut für englische Sprache und Kultur (Ersatzkraft für Hd. Dkfm. Dr. Haschka).
 Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Wintersemester 1960/61 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Bernecker Paul, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
 Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent am Institut für industrielle Betriebslehre.
 Haschka Helmut, Hd., Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
 Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
 Onken Walter, kommerzieller Direktor der Pan American World Airways.
 Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften.
 Rota Luciano, Dr., Prokurist der Lloyd Triestino Schiffahrtsgesellschaft.
 Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Im Wintersemester 1960/61 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

Adam Adolf, Ing., Dr., am Institut für Statistik an der Universität Wien.

Bahner Willi, Professor, gerichtlich vereidigter Sachverständiger für Graphik und Druck.
 Gesek Ludwig, Dr., Generalsekretär der Österreichischen Filmwissenschaftlichen Gesellschaft.
 Hohenacker Franz, Dr. jur., Honorarprofessor, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.
 Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, o. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, mit der Leitung des Institutes für Warenhandelsbetrieb weiterhin betraut.
 Martinides Leonidas, Kommerzialrat, Chefredakteur.
 Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften.
 Pristov Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Direktor des Österreichischen Rundfunks, Radio Wien.
 Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
 Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.

Im Wintersemester 1960/61 fungieren folgende Herren im Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute:

Hellbling Ernst C., Dr. jur., tit. o. Universitätsprofessor, Obersenatsrat der Stadt Wien.
 Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, o. Hochschulprofessor, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
 Lager Anton, Dr. jur., Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommission für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungs senates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
 Kohl Friedrich, Dr. jur., Ministerialsekretär.
 Klose Alfred, DDDr., Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien.
 Reiger Herbert, Dr., Präsidialabteilung des Generalsekretariates der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.
 Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Klasse.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat Direktor der Rektoratskanzlei.
 Harold Margarete, Amtsüberrevident, Stellvertreter des Direktors der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Hötschl Anton, Quästursüberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1952 — 1960

		WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	WS 58/59	SS 1959	WS 59/60	SS 1960	
Gesamtzahl der Hörer		1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	2989	2730	3239	2984	
ordentliche Hörer	männl.	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1466	1328	1495	1400	1825	1704	2003	1861	2168	2064	
	weibl.	266	247	258	252	359	323	389	352	409	380	539	517	642	579	708	648	
außerordentliche Hörer	männl.	165	150	176	157	216	192	197	147	202	159	234	216	246	207	263	185	
	weibl.	31	29	54	42	67	55	55	47	73	73	73	58	98	83	100	87	
Österreicher	männl.	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	1863	1708	2104	1977	
	weibl.	295	269	309	290	413	371	437	385	462	424	564	526	679	614	764	699	
Ausländer	männl.	60	65	52	48	71	66	89	97	152	213	322	363	386	360	327	272	
	weibl.	2	7	3	4	13	7	7	14	20	29	48	49	61	48	44	36	
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	216		292		316		226		237		260		330		340	
		weibl.	51		54		63		69		66		58		95		114	
	nicht bestanden	männl.	100		115		105		77		78		96		86		123	
		weibl.	23		16		26		25		27		22		31		46	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	103		91		109		98		99		100		101		146	
		weibl.	19		21		21		25		25		22		34		38	

II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	135	173	166	222	217	211	212	224								
		weibl.	3	46	41	43	53	55	38	63								
	nicht bestanden	männl.	36	50	64	83	94	78	82	87								
		weibl.	17	13	10	17	19	23	25	30								
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	40	9	68	94	106	29	128	108									
	weibl.	11	1	9	12	20	0	20	29									
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	179	166	212	196	223	224	198	208								
		weibl.	39	57	36	43	56	44	5	58								
	nicht bestanden	männl.	63	50	58	45	86	62	42	81								
		weibl.	12	9	4	11	20	16	14	12								
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	57	14	34	67	67	28	70	78									
	weibl.	12	5	2	14	15	14	10	18									
Diplomierungen		männl.	160	170	176	183	215	207	199	207								
		weibl.	38	55	37	36	55	54	45	53								
Dissertationen (bis 15. VII. 1959)*	eingereicht		37	59	55	67	80	114	130 *)	162								
	approbiert		29	40	51	48	71	99	103 *)	154								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	32	39	38 + 2	50	51	91	107	139								
		weibl.	3	2	7	4	11	17	7	11								
	nicht bestanden	männl.	2	7	7 + 1	8	8	10	31	40								
		weibl.	2	2	3	1	1	1	1	2								
II. Rigorosum	bestanden	männl.	38	36	41 + 1	43	45	89	87	127								
		weibl.	1	4	6	5	4	16	9	8								
	nicht bestanden	männl.	1	2	2	4	5	1	22	42								
		weibl.	—	4	—	2	1	2	1	3								
Promotionen		männl.	42	37	39	32	60	89	89	124								
		weibl.	2	5	7	3	7	15	10	8								
Befreiungen			197	49	330	304	364	323	365	337	335	272	495	432	356	313	661	307
Gleichstellungen			33	10	45	45	72	73	94	77	145	228	218	175	381	314	335	134

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1960/61

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	4/8	Oberparleiter
	Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Wettbewerbsbeschränkungen) 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 14	
2	1/2	Bouffier
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	
3	3/4	{ Bouffier Bratschitsch
	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Do. 14—16, Hs. 14	
4	3/6	Bouffier
	Preispolitik 1-std., Mo. 17 — 18, Aud. max.	
—	3/4	Illetschko
	Bilanzanalysen (Betriebliche Verrechnungslehre I) 2-std. (siehe Nr. 10)	
—	5/6	Illetschko
	Planungsmodelle (Betriebliche Verrechnungslehre III) 1-std. (siehe Nr. 12)	
5	1	Krasensky
	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 2-std., Mo. 9 — 11, Hs. 13	
5a	3/6	Krasensky
	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre III (Methodologie) 1-std., Fr. 12 — 12 ⁴⁵ , Hs. 7, pünktlich	
6	4/8	Kalussis
	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. 7	
7	5/8	N. N.
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2-std., Mo. 10 — 12, Hs. 2	

Gastprofessor Dr. Vernon K. Zimmerman, University of Illinois, Urbana, Ill., USA., wird im akademischen Studienjahr laut gesonderter Ankündigung in deutscher Sprache lesen.

Nr.	Sem.	Dozent
	b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.	
8	1/2	Bouffier
	Kostenlehre 2-std., Do. 8 — 10, Aud. max.	
9	3/4	{ Bouffier Bratschitsch Vodrazka
	Übungen zur Kostenrechnung, II. Teil 2-std., Mo. 11 — 13, Bratschitsch im Aud. max., Vodrazka im Hörsaal I (parallel)	
10	3/4	Illetschko
	Bilanzanalysen (Betriebliche Verrechnungslehre I) 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 1	
11	1	{ Illetschko Lechner Swoboda P.
	Praktikum der betrieblichen Verrechnung I 3-std., Di. 14 — 16 u. Mi. 9 — 10, Lechner im Aud. max., Swoboda P. im Hs. 1 (parallel)	
12	5/6	Illetschko
	Planungsmodelle (Betriebliche Verrechnungslehre III) 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 7	
13	3	{ Illetschko Lechner Swoboda P.
	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8 — 10, Lechner im Hs. 1, Swoboda P. im Hs. 9	
14	1/3	Krasensky
	Wirtschaftliches Rechnen I 1-std., Fr. 15 — 16, Aud. max.	
15	1/3	{ Krasensky Fischer
	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 16 — 18, Aud. max.	
16	1/3	Krasensky
	Finanzmathematik mit Übungen I 2-std., Do. 10 — 12, Aud. max.	
17	4/6	Kalussis
	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 14	
18	3/4	Janda
	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen I 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 4	
19	3/4	Illetschko
	Jahres- und Sonderbilanzen I 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. 1	
20	3/4	{ Illetschko Lechner Swoboda P.
	Übungen zu Jahres- und Sonderbilanzen I 2-std., Mo. 13 ³⁰ — 15, Lechner Hs. 1, Swoboda P. Hs. 9 (parallel), pünktlich	
21	1/2	Eberl
	Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I 2-std., Do. 18 ³⁰ — 20, Aud. max., pünktlich	
22	3/8	Rois
	Genossenschaftswesen — Grundlagen und Theorie 1-std., Di. 11 — 12, Hs. 3	

Nr.	Sem.	Dozent
c) Allgemeine Verkehrslehre.		
23	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels (I. Teil: Warenhandel, Gütertransport und Versicherung 2-std., Mi. 11—13, Aud. max. Oberparleiter
24	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 8—9, Aud. max. Kalussis
25	1/3	Vertragstechnik (Kaufvertrag — Vertretungsverträge) 1-std., Mo. 8—9, Aud. max. Kalussis
26	1/3	Übungen zum Kaufvertrag 1-std., Fr. 11—12, Aud. max. { Kalussis Theuer Zdrachal
27	1/3	Übungen zu Vertretungsverträgen 1-std., Fr. 12—13, Aud. max. { Kalussis Theuer Zdrachal
28	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 9—11, Aud. max. Theuer

d) Besondere Betriebslehre.

1. Industrie und Gewerbe

29	4/5	Die Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 ³⁰ —10, Hs. 7, pünktlich Bouffier
—	4/6	Seminar für Industriebetriebslehre mit Exkursionen (unentgeltlich), Zeit nach Vereinbarung { Bouffier Grünsteidl
30	4/5	Übungen zum industriellen Rechnungswesen 2-std., Mo. 15 ³⁰ —17, Hs. 7, pünktlich { Bouffier Vodrazka
31	4/5	Übungen zur Bilanzanalyse im Industriebetrieb 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 8—10, Hs. 7 { Bouffier Bratschitsch
32	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7 Bouffier
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) unentgeltlich Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett { Heinrich W. Grünsteidl Hruschka

Nr.	Sem.	Dozent
33	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 14, pünktlich Hruschka
34	3/8	Betriebswirtschaftliche Gewerbeförderung (mit besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen in den USA) 1-std., Mi. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich Hruschka
35	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. und Do. 10—11, Hs. 2 Hruschka
36	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben { Hruschka Sertl
37	3/8	Praktische Fälle aus der gewerblichen Kostenrechnung 1-std., Di. 11—12, Hs. 2 { Hruschka Sertl
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 103) Steiner
38	4/6	Finanzplanung 1-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich Mayer jun.
39	3/5	Einführung in die Betriebspsychologie 1-std., Mo. 8—9, Hs. 12 Thumb
40	3/5	Die Arbeitsstudie 2-std., Mo. 9—11, Hs. 12 Thumb
41	5	Organisation der Verwaltungsarbeit 1-std., Mo. 11—12, Hs. 12 Thumb
42	5	Fabriksbetrieb und -organisation I 2-std., Fr. 18—20, Hs. 12 Diem
2. Warenhandel		
43	4/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std., Mo. 10—12, Hs. 7 Oberparleiter
44	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Di. 18—20, Hs. 6 Oberparleiter
45	4/6	Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10—11, Hs. 14 Kalussis
46	4/6	Übungen zu Kalkulation im Warenhandel { Kalussis Zdrachal

Nr.	Sem.	Dozent
47	4/6	Kalussis
	Organisation und Technik des Großhandelsbetriebes 1-std., Di. 9 — 10, Hs. 14	
48	4/6	Kalussis Zdrachal
	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Fr. 8 — 10, Hs. 14	
49	4/6	Theuer
	Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Mo. 12 — 12 ⁴⁵ , Hs. 7, pünktlich	
	3. Transport	
50	5/8	Illetschko
	Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 7	
51	5/6	Illetschko
	Die Verkehrsträger 1-std., Do. 11 — 12, Hs. 7	
—	5/6	Illetschko
	Planungsmodelle (Betriebliche Verrechnungslehre III) 1-std. (siehe Nr. 12)	
52	4/6	Janda
	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 2	
53	5/6	Lechner
	Allgemeine Transportbetriebswirtschaft 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 7	
54	5/6	Lechner
	Transportwirtschaftspraktikum 2-std., Mi. 14 ³⁰ — 16, Hs. 2, pünktlich	
55	5/6	Schantl
	Grundzüge der Verkehrswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnwirtschaftslehre I 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 9	
	4. Banken und Sparkassen	
—	1/8	Kerschagl
	Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std. (siehe Nr. 98)	
—	4/8	Kerschagl
	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 100)	
56	4/6	Krasensky
	Einführung in die Bankbetriebslehre 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 7	
57	4/6	Krasensky
	Investmenttrusts 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 7	

Nr.	Sem.	Dozent
58	5/8	Krasensky
	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14 ³⁰ — 16, Hs. 14, pünktlich	
—	4/6	Schinnerer
	Bankverträge 1-std. (siehe Nr. 119)	
59	3/6	Slaik
	Girozentralen und ihre Aufgaben 2-std., Fr. 8 — 10, Hs. 7	
	5. Versicherung	
—	4/8	Fux-Escheneegg
	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std. (siehe Nr. 117)	
—	3/8	Steiner
	Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 102)	
60	1/8	Krieger
	Die Sachschadenversicherung 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 9	
61	1/8	Krieger
	Die Haftpflichtversicherung (Auto-Haftpflichtversicherung) 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 9	
62	1/8	Krieger
	Einführung in das Versicherungsgeschäft 1-std., Di. 16 — 17, Hs. 3	
63	1/8	Kristinus
	Organisation des Versicherungsbetriebes 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 9	
64	1/8	Wagner
	Versicherungsmathematik I 1-std., Fr. 8 — 9, bei Versicherungsgesellschaft „Der Anker“, Wien I, Hoher Markt 10 (Speisesaal)	
	6. Fremdenverkehr	
65	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 2	
66	5/6	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre und Fremdenverkehrspolitik 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 12	
67	5/6	Bernecker
	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 12	
68	5/6	Bernecker
	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 12	

Nr.	Sem.	Dozent
69	5/8	Bernecker
		Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 2
70	1/8	Romanik
		Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich
		7. Revision und Wirtschaftsprüfung
—	3/4	Illetschko
		Bilanzanalysen (Betriebliche Verrechnungslehre I) 2-std. (siehe Nr. 10)
—	5/6	Illetschko
		Planungsmodelle (Betriebliche Verrechnungslehre III) 1-std. (siehe Nr. 12)
—	5/8	Illetschko
		Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (14-tägl. 2-std.) (siehe Nr. 50)
71	5/6	Illetschko
		Wirtschaftstreuhandwesen 1-std., Mi. 17—18, Hs. 7
72	5	{ Illetschko Swoboda P.
		Moderne Abrechnungstechnik 1-std., Di 16—17, Hs. 2
73	5/6	{ Illetschko Swoboda P.
		Kostenrechnungs-Praktikum 2-std., Mi. 15—17, Hs. 1
—	5/8	N. N.
		Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2-std. (siehe Nr. 7)
—	3/4	Illetschko
		Jahres- und Sonderbilanzen I 1-std. (siehe Nr. 19)
—	3/4	{ Illetschko Lechner Swoboda P.
		Übungen zu Jahres- und Sonderbilanzen I 2-std. (siehe Nr. 20)
74	5/8	Illetschko
		Seminar für Revision 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7
75	5/6	Janda
		Steuern in der Praxis I 2-std., Di. 18—20, Hs. 4
76	5/8	Mayer jun.
		Grundlagen der Revision 1-std., Mo. 15 ³⁰ —16 ¹⁵ , Hs. 6, pünktlich
77	5/8	Mayer jun.
		Innenrevision 1-std., Mo. 16 ¹⁵ —17, Hs. 6, pünktlich
78	5/8	Jonasch
		Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 ¹⁵ —18 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich
79	3/8	Rois
		Genossenschaftsrevision 1-std., Di. 12—13, Hs. 3

Nr.	Sem.	Dozent
		8. Werbung und Marktforschung
80	4/6	Skowronnek
		Werbelehre I 2-std., Di. 8—10, Hs. 10
81	4/6	Skowronnek
		Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std., Di. 10—11, Hs. 10
82	4/6	Skowronnek
		Betriebswirtschaftliche Marktforschung 2-std., Do. 8—10, Hs. 10
83	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
		Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17—19, Hs. 10
84	4/6	Skowronnek
		Besondere Werbelehre 1-std., Mi. 17—18, Hs. 10
85	7/8	Skowronnek
		Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 2-std., Do. 15—17, Hs. 10
86	4/6	{ Skowronnek Swoboda F.
		Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 10
—	1/8	Hohenecker
		Werberecht I 1-std. (siehe Nr. 123)
—	1/8	Hohenecker
		Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I 2-std. (siehe Nr. 124)
		e) Besondere Verkehrslehre.
—	4/8	Oberparleiter
		Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 44)
—	5/6	Illetschko
		Planungsmodelle (Betriebliche Verrechnungslehre III) 1-std. (siehe Nr. 12)
—	5/6	Illetschko
		Die Verkehrsträger 1-std. (siehe Nr. 51)
—	5/6	Illetschko
		Wirtschaftstreuhandwesen 1-std. (siehe Nr. 71)
—	5/6	Illetschko Swoboda P.
		Kostenrechnungs-Praktikum 2-std. (siehe Nr. 73)
87	5/8	Kalussis
		Betriebswirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Di. 8—9, Hs. 14

Nr.	Sem.	Dozent	
88	3/8	Formen und Technik der Exportfinanzierung mit Übungen 1-std., Mo. 9 — 10, Hs. 14	Kalussis
—	4/6	Werbelehre I 2-std. (siehe Nr. 80)	Skowronnek
—	4/6	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std. (siehe Nr. 81)	Skowronnek
—	4/6	Betriebswirtschaftliche Marktforschung 2-std. (siehe Nr. 82)	Skowronnek
—	4/6	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 83)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
—	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std. (siehe Nr. 86)	Skowronnek Swoboda F.
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std. (siehe Nr. 65)	Skowronnek
89	4/6	Organisation und Technik des Import- und Transithandels 1-std., Fr. 12 — 13, Hs. 14	Theuer

II. Volkswirtschaftslehre.

α) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

90	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Produktionselemente und Produktionsfaktoren) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1	Kerschagl
91	1/4	Einführung in die Dogmengeschichte der Nationalökonomie 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 7	Kerschagl
92	1/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8 — 10, Mi. 10 — 11, Aud. max.	Heinrich W.
93	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschriftene und Dissertanten) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 6	Heinrich W.
94	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12 — 13 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	{ Heinrich W. Klebel
95	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 2	Nusko
96		Vorlesung abgesagt	

Nr.	Sem.	Dozent	
		b) Besondere Volkswirtschaftslehre.	
97	4/8	Einführung in die Theorie der Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 7	Kerschagl
98	1/8	Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 4	Kerschagl
99	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar: Die europäische Integration (für Dissertanten und Diplomanden) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 4	Kerschagl
100	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std., Di. 18 — 19, Hs. 14	Kerschagl
101	3/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 4	Heinrich W.
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) (unentgeltlich) Fr. 16 — 18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 33)	Hruschka
102	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
103	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 ³⁰ — 18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
104	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Gesetzgebung) 2-std., Fr. 16 ³⁰ — 18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
105	1/8	Österreichs Volks- und Staatswirtschaft, Institutionen und Leistungen 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 3	Kröll
106	1/8	Individualismus und Sozialismus 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 3	Kröll

Nr.	Sem.		Dozent
107	4/8	Grundlagen der Agrarpolitik 1-std., Di. 8—9, Hs. 12	Fraendorfer
108	3/8	Volkswirtschaftliche und soziale Probleme der Automation 1-std., Mi. 11—12, Hs. 13	Tagwerker
III. Rechtslehre.			
a) Allgemeines.			
—	—	im Wintersemester 1960/61 keine Ankündigung	
b) Öffentliches Recht.			
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std. (siehe Nr. 100)	Kerschagl
—	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 102)	Steiner
—	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 104)	Steiner
109	1/8	Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechtsmittelverfahren) 1-std., Fr. 16—17, Hs. 2	Lager
110	1/8	Das Recht der Einkommen-, der Körperschaft- und der Gewerbesteuer in Österreich 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	Lager
111	1/8	Finanz- und Abgabenrecht I 2-std., Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 2, pünktlich	Lager
112	1/8	Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Finanzstrafrecht) 2-std., Di. 17—18 ³⁰ , Hs. 10, pünktlich	Malaniuk
c) Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute.			
(Dauer: 2 Semester)			
Leitung: o. Professor Dr. Willy Bouffier u. tit. o. Prof. Dr. Viktor Fux-Eschenegg			

Nr.	Sem.		Dozent
Im Wintersemester 1960/61 finden folgende Lehrveranstaltungen statt:			
112a		Das österreichische Gewerberecht, I. Teil (Gesetz, rechtsvergleichend und Verfahren) 1-std., Mo. 17—18, Hs. 2	Klose
112b		Österreichisches Verfassungsrecht seit 1848 (Entwicklungsgeschichtlich dargestellt 1848—1918) 1-std., Di. 18—19, Universität Wien	Hellbling
112c		Grundzüge des Verfassungsrechtes und österreichisches Verfassungsrecht 2-std., Mo. 18—20, Hs. 6	Reiger
—		Seminar für Betriebswirtschaft 1-std. (siehe Nr. 50)	Illetschko
—		Seminar für Revision 1-std. (siehe Nr. 74)	Illetschko
112d		Staatsverrechnung 2-std., Do. 18—20, Hs. 6	Kohl
—		Finanz- und Abgabenrecht I 2-std. (siehe Nr. 111)	Lager
d) Privatrecht.			
113	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil (Darstellung der Grundbegriffe und des Systems) 1-std., Do. 10—11, Hs. 4	Fux-Eschenegg
114	3/8	Übungen aus Privatrecht 2-std., Do. 8 ³⁰ —10, Hs. 3, pünktlich	Fux-Eschenegg Engelich
115	2/3	Recht der Schuldverhältnisse, allgemeiner Teil, rechtsvergleichend 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Aud. max., pünktlich, Do. 12—13, Aud. max.	
116	3/4	Handelsrecht, I. Teil (Handelsstand und Handelsgeschäfte, allgemeine Vorschriften) 2-std., Di. 10—11 und Do. 11—12, Hs. 4	Fux-Eschenegg
117	4/8	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4	Fux-Eschenegg
118	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar (Das Unternehmen als Rechtsbegriff) 2-std., Mo. 16—18, Hs. 4	Fux-Eschenegg

Nr.	Sem.		Dozent
119	4/6	Bankverträge 1-std., Zeit nach Übereinkunft	Schinnerer
120	3/8	Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht 2-std., Mi. 18 ³⁰ — 20, Hs. 4, pünktlich	Stanzl
121	3/8	Handelsrecht II (Personengesellschaften) 1-std., Mi. 16 ³⁰ — 17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
122	3/8	Recht der Handelsgeschäfte (Bankgeschäfte) 1-std., Mi. 17 ³⁰ — 18 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
123	1/8	Werberecht I 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 11	Hohenecker
124	1/8	Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 10	Hohenecker
125	3/6	Recht der Schuldverhältnisse, besonderer Teil 2-std., Fr. 9 — 11, Hs. 4	Hannak
126	3/8	Recht des Schadenersatzes 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 4	Hannak
127	3/8	Handelsrecht mit Übungen 2-std., Mo. 11 — 12 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Hannak
128	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 ³⁰ — 20, Hs. 3, pünktlich	Reimer
		e) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.	
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 100)	Kerschagl
129	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 3	Weisl
		IV. Wirtschaftsgeschichte.	
130	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters (Wirtschaftsgeschichte II) 2-std., Di. 16 — 18, Aud. max.	Borodajkewycz
131	1/8	Ursachen und Folgen der beiden Weltkriege 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 3	Borodajkewycz
132	1/4	Seminar mit Übungen: Grundthemen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialentwicklung seit 1848 2-std., Fr. 9 ³⁰ — 11, Hs. 3, pünktlich	{ Borodajkewycz Brusatti

Nr.	Sem.		Dozent
		V. Wirtschaftsgeographie.	
133	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Geographische Grundlagen der Wirtschaft) 2-std., Di. 10 — 11 ³⁰ , Aud. max., pünktlich	Scheidl
134	3/8	Österreich I 2-std., Do. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
135	3/8	Asien I 2-std., Mi. 10 — 11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
136	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (Pflichtveranstaltung für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet Mo. bis Fr. ab 8 ³⁰	{ Scheidl Matznetter Winkler E.
137	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (Pflichtveranstaltung für Dissertanten) 2-std., Mi. 16 — 17 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
138	3/8	Kolloquium für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (Oberseminar, Pflichtveranstaltung für Dissertanten) 1-std. (14-täglich 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 6	{ Scheidl Rungaldier
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung	{ Scheidl Matznetter Winkler E.
139	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 6	Rungaldier
140	3/8	Die Schweiz 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 6	Rungaldier
141	3/8	Wirtschaftskartographische Übungen (Pflichtveranstaltung für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet ab 8 ³⁰	{ Rungaldier Ritter
142	3/8	Seminar für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Dissertanten der Lehrkanzel Strzygowski Pflicht) 2-std., Do. 16 — 18, Hs. 6	Rungaldier
—	1/8	Besichtigungen und Exkursionen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung	{ Rungaldier Ritter

Nr.	Sem.	Dozent
143		Vorlesung abgesagt
144	3/8	Afrika I 2-std., Mi. 8—10, Hs. 6
145	3/8	Staatenbild der Erde 1960 1-std., Mi. 15—15 ⁴⁵ , Hs. 6, pünktlich
146	3/8	Energiewirtschaft Europas II 1-std., Mo. 17—18, Hs. 6
147	3/8	Wirtschaft und Kulturen der Völker Asiens 2-std., Fr. 16—18, Hs. 6
148	3/8	Der Entwurf wirtschaftsgeographischer Karten auf der Grundlage methodisch richtiger Auswertung der Wirtschafts- statistik 2-std., Mo. 9—11, Zeichensaal
149	3/8	Klima und Krankheiten warmer Länder 1-std., Do. 12—13, Hs. 6
—	—	Im Wintersemester 1960/61 beurlaubt
150		Keine Ankündigung erfolgt

VI. Technologie und Warenkunde.

151	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Do. 16—18, Hs. 9
152	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8
153	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organi- schen Warenkunde 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8
154	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8
155	5/8	Technologische Grundlagen der Kosten- rechnung 1-std., Zeit nach Übereinkunft
156	4/6	Technische Grundlagen der Automation 1-std., Zeit nach Übereinkunft
157	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8

Nr.	Sem.	Dozent
158	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8
159	1/8	Technologisches Filmseminar 2-std., Do. 14—16, Hs. 8
160	3/4	Chemie und Wirtschaft I. 2-std., Fr. 9—10 ³⁰ , Hs. 8, pünktlich
161	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, 3. Stock
162	1/3	Methoden der mikroskopischen Waren- prüfung I 2-std., Do. 14—16, Mikroskopiersaal, 4. Stock*)
163	4/6	Methoden der mikroskopischen Waren- prüfung II 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopiersaal, 4. Stock*)
164	1/8	Arbeits- und Betriebshygiene I 2-std., Fr. 18—20, Hs. 8

*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden er-
forderlich.

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vor- lesungen für Handelslehramtskandidaten.

165	7/8	Wirtschaftspädagogik I 1-std., Di. 16—17, Hs. 7
166	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrs- lehre I 1-std., Di. 17—18, Hs. 7
167	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 14
168	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft
169	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. 3
170	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. 3
171	7/8	Geschichte des kaufmännischen Bildungs- wesens 1-std., Di. 18 ¹⁵ —19, Hs. 7, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
172	7/8	Romanik
		Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. 7
173	7/8	Stärz
		Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich
174	7/8	Strohschneider
		Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 14, pünktlich
175	7/8	Strohschneider
		Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich
176	7/8	Vering
		Ausgewählte Kapitel aus der Schulhygiene 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich
177	7/8	Vogelsinger
		Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mo. 16—17, Hs. 14
178	7/8	Vogelsinger
		Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern
179	7/8	Wagner
		Finanzmathematik I für Lehramtskandidaten 2-std., Do. 8—10, bei Versicherungsgesellschaft DER ANKER, Wien I, Hoher Markt 10 (Speisesaal)
—	1/8	Wagner
		Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 64)
180	7/8	Wirth
		Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 16—17, Hs. 2
181	7/8	Wolf A.
		Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 19 ¹⁵ —20, Hs. 14, pünktlich

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

a) Germanische Sprachen.

1. Deutsch

182	1/4	Koweindl
		Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Anfänger) 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 11, pünktlich
182a	3/4	Koweindl
		Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Fortgeschrittene) 2-std., Mo. 18 ³⁰ —20, Hs. 11, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
		2. Englisch
183	3/6	Wirl
		Organisationsformen der britischen Wirtschaft 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2
184	3/6	Wirl
		Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2
185	3/6	Wirl
		Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2
186	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13 und Sa. 9—11, Hs. 1
187	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12 und Sa. 9—11, Hs. 1
188	5/6	Wirl
		Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12 und Fr. 12—13, Hs. 1
—	—	Haschka
		derzeit auf Studienurlaub in U.S.A.
189	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15 und Sa. 8—10, Hs. 9
190	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16 und Sa. 10—12, Aud. max.
191	1/6	Heinrich F.
		Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 13
192	3/6	Heinrich F.
		Lektüre mit Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9
193	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16 und Sa. 8—9, Hs. 7
194	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 16—17 und Sa. 9—10 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich
—	1/8	Emich
		Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 254)

Nr.	Sem.	Dozent
	b) Romanische Sprachen.	
	1. Französisch	
195	3/5	Correspondance commerciale 2-std., Fr. 8—9 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich
196	3/6	Le langage économique (Banques [suite], Bourse, Assurances, Transports, Échan- ges internationaux) 2-std., Mi. 8 ³⁰ —10, Hs. 13, pünktlich
197	3/6	Seminar I: Traduction commentée de textes d'actualité économique (version) 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich
198	3/6	Seminar II: Übersetzung ausgewählter aktueller Wirtschaftsberichte deutscher Sprache ins Französische 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich
199	1/2	Französisches Proseminar Ia (Aussprache, Formenlehre und Wortschatz) 3-std., Mo. 15 ³⁰ —17, Do. 17 ¹⁵ —18, Hs. 13, pünktlich
200	1/3	Französisches Proseminar 1 b (Paris, capitale de la France) 3-std., Mo. 17—18 und Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 13, pünktlich
201	3/5	Französisches Proseminar II (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ und Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich
202	1/4	Der französische Satzbau 1-std., Mo. 18—19, Hs. 2
203	1/6	Systematischer Wortschatz der franzö- sischen Handelssprache 2-std., Mi. 14—16, Hs. 13
204	1/6	Proseminar I: Le Français pratique 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 13, pünktlich
	2. Italienisch	
205	1/2	Italienisches Proseminar Ia (Einführung in die italienische Umgangs- und Wirt- schaftssprache) 3-std., Di. 11 ³⁰ —13 und Fr. 18 ¹⁵ —19, Hs. 13, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
206	1/2	Italienisches Proseminar Ib, parallel zu Ia (Einführung in die italienische Umgangs- und Wirtschaftssprache) 3-std., Di. 19—19 ⁴⁵ , Hs. 14, pünktlich, Fr. 11—12 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich
207	3/5	Italienisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. 13
208	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. und Fr. 17—18, Hs. 13
209	1/6	Italienkunde 1-std., Di. 10—11, Hs. 6
210	4/6	Italienisches Seminar I (Interpretazione di testi economici) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13
211	4/6	Italienisches Seminar II (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13
212	2/4	Italienische Handelssprache 2-std., Mo. 18—19 ³⁰ , Hs. 13, pünktlich
	3. Spanisch	
213	1/2	Spanisches Proseminar I (Grammatik mit Sprechübungen) 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich
214	3/4	Spanisches Proseminar II (Umgangs- und Handelssprache) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11
215	3/6	Spanisches Proseminar III (Sintaxis espa- ñola) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11
216	3/6	Spanische Handelskorrespondenz (aus der Praxis) 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 2, pünktlich
217	3/6	Spanisches Handelsrecht und Wirt- schaftssprache (Código de Comercio) 2-std., Do. 8—10, Hs. 11
218	1/6	Landeskunde Lateinamerikas (Aus- und Einfuhrmöglichkeiten) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11
219	1/2	Spanisches Proseminar I (Elementargrammatik) 2-std., Do. 14—16, Hs. 1

Nr.	Sem.		Dozent
220	1/6	Phonetische Übungen (Übersetzungstechnik und Wortschatzübungen) 1-std., Do. 17—18, Hs. 7	Zahlingen
221	3/4	Spanisches Proseminar II (Einführung in die Handelssprache) 2-std., Do. 10—12, Hs. 14	Zahlingen
222	3/6	Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Spanische 1-std., Di. 17—18, Hs. 9	Zahlingen
223	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8—10, Hs. 14	Zahlingen
224	1/6	Spanienkunde (mit gelegentlichen Diaprojektionen) 1-std., Do. 16—17, Hs. 7	Zahlingen
225	4/6	Spanisches Seminar (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15—17, Hs. 14	Zahlingen
		4. Portugiesisch-Brasilianisch	
226	1/6	Portugiesisch mit besonderer Berücksichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12	Wolf F.
		c) Slawische Sprachen.	
		1. Russisch	
227	1	Russisch I (für Anfänger) 3-std., Mo. 1445—1530 u. Do. 1345—1515, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
228	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13—14 ³⁰ und Do. 13—1345, Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
229	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Do. 1530—17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
230	3/5	Die Wirtschaft der Sowjetunion 2-std., Mo. 14 ³⁰ —16, Hs. 2, pünktlich	Schmid
		2. Serbokroatisch	
231	1/3	Serbokroatisch I, für Anfänger 3-std., Di. 14—15 und Fr. 15—16 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Radotic

Nr.	Sem.		Dozent
232	2/4	Serbokroatisch II, für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte), 3-std., Di. 15—16 ³⁰ , pünktlich, und Fr. 14—15, Hs. 12	Radotic
233	3/6	Serbokroatisch III, Wirtschaftssprache, Landeskunde, Konversation 2-std., Fr. 9—11, Hs. 11	Radotic
		3. Tschechisch	
234	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
235	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
236	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
		4. Slowakisch	
237	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
238	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
239	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. 34-22-65) Für die Kurse Nr. 234 bis 239 ist vorläufig am Freitag von 18—20 Uhr der Hörsaal 3 reserviert.	
		d) Orientalische Sprachen.	
		1. Türkisch	
240	1/4	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
241	1/6	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std. *)	Balic
242	1/6	Lektüre leichter türkischer Texte 1-std. *)	Balic
		*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Vortragenden, Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.	

Nr.	Sem.		Dozent
		2. Arabisch	
243	1/6	Arabisch I 2-std. *)	El Shaway
244	1/6	Arabisch II 2-std. *)	El Shaway
245	3/6	Arabisch III 2-std. *)	El Shaway
246	5/6	Arabisch für sehr Fortgeschrittene 2-std. *)	El Shaway

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; Inskribenten wollen sich an das Orientalische Institut der Universität Wien, Wien I, Hanuschgasse 3, wenden. Tel. 52-38-37, Klappe 2.619.

e) Sonstige Sprachen.

1. Ungarisch

247	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
248	1/6	Allgemeine Wirtschaftsterminologie für Ungarn 2-std., Di. 10 ³⁰ —12, Hs. 11, pünktlich	Kavalszky

2. Esperanto

249	1/6	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
250	1/6	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
251	1/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
252	1/6	Geschichte der Weltsprachenidee 1-std. *)	Görlich

*) Zeit der Vorlesungen nach Übereinkunft mit den Hörern. Unbedingt nur schriftliche Anmeldung beim Lektor Oberstudienrat Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59 (Tel. Nr. 33-06-86), erforderlich.

IX. Stenographie.

253	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke; Lehrbuch der Kurzschrift, Verkehrsschrift §§ 1—9) 1-std., Mi. 13—14, Hs. 3	Gablenz
254	1/8	Englische Stenographie 2-std., Di. 18 ¹⁵ —19 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	Emich

B. Kurse.

I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

1. Semester

Nr.		Dozent
255	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Di. 17—18, Hs. 12	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 69)	Bernecker
256	Flugverkehr 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	Onken
257	Englisch 1-std., Mi. 18—19, Hs. 2	N. N.
258	Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1-std., Mi. 19—20, Hs. 2	Posselt
259	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Do. 19—20, Hs. 2	Bratschitsch
260	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster
260a	Schiffsverkehr 1-std., Do. 17—18, Hs. 2	Rota

II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

1. Semester

- | | | |
|-----|---|------------|
| 261 | Werbelehre I
2-std., Di. 17—19, Hs. 11 | Skowronnek |
| 262 | Statistik
1-std., Di. 19—20, Hs. 11 | Adam |
| 263 | Einführung in die Werbetechnik
2-std., Mi. 17—19, Hs. 11 | Swoboda F. |
| 264 | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
1-std., Mi. 19—20, Hs. 11 | Theuer |
| — | Werberecht I
1-std. (siehe Nr. 123) | Hohenecker |
| 265 | Einführung in die Volkswirtschaftslehre
2-std., Fr. 18—20, Hs. 11 | Posselt |

3. Semester

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| 266 | Absatzlehre
2-std., Mo. 17—19, Hs. 10 | Kalussis |
| 267 | Film im Dienst der Werbung
1-std., Mo. 19—20, Hs. 10 | Gesek |
| — | Besondere Werbelehre
1-std. (siehe Nr. 84) | Skowronnek |
| 268 | Kaufvertrag
1-std., Mi. 18—19, Hs. 10 | Theuer |
| 269 | Funk im Dienst der Werbung
1-std., Mi. 19—20, Hs. 10 | Pristov |
| — | Seminar für Werbung und Verkauf
2-std. (siehe Nr. 83) | { Skowronnek
Theuer
Swoboda F. |
| 270 | Werbegraphik und Werbearchitektur
1-std. Do. 19—20, Hs. 10 | Bahner |
| 271 | Zeitschriften und Zeitungen als Werbeträger
1-std., Fr. 17—18, Hs. 10 | Martinides |
| — | Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I
2-std. (siehe Nr. 124) | Hohenecker |

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters 1960/61: 1. Oktober 1960 bis 11. Februar 1961.

Inskriptionen: 26. September bis 21. Oktober 1960

(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, 3. Oktober 1960.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom 24. Dezember 1960 bis inklusive 1. Jänner 1961 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Inhaber eines Reifezeugnisses der höheren Abteilung inländischer technischer und gewerblicher Lehranstalten (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 90.406-1/59 vom 22. September 1959) und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als **außerordentliche Hörer** in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bezw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzuschauen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

67

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	Volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9·20	27·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11·60	34·80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10·40	31·20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12·80	38·40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11·20	33·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3·60	10·80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Werbung und Verkauf			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelpfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die I. (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen I und II und Übungen I und II, Finanzmathematik samt Übungen I und II und Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I und II).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr I und II und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus
Industrie, Banken und Sparkassen,
Gewerbe, Versicherung,
Warenhandel, Fremdenverkehr,
Transport, Revision und Wirtschaftsprüfung sowie
Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule oder ein gleichwertiger Studiennachweis,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre

(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrerausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigem Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigem Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestriges Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kennntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlages der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kennntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweiglehren in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kennntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmungseigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kennntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kennntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hiezu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Fremdenverkehrslehre	
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
Fremdenverkehrsrecht	1
Fremdenverkehrsgeographie	1
II. Volkswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Betriebswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2
Buchhaltung	1
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebes	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
IV. Reiseverkehr	
Eisenbahnverkehr	1
Flugverkehr	1
Schiffsverkehr	1
V. Sprachen	
Englisch	4
Französisch	4
	36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennntnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen, nämlich

- a) Fremdsprachen
- b) Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

1) Schriftlich und mündlich:

Fremdenverkehrswerbung.

- a) Fremdsprache (Englisch).
- b) Fremdsprache (Französisch).

2) Mündlich:

Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

Ausbildung

für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr stattfinden, umfassen im ersten und zweiten Semester je neun Wochenstunden, im dritten und vierten Semester je zwölf Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

Werbelehre:

	Wochenstunden
Werbelehre I	2
Werbelehre II	2
Grundlagen der angewandten Psychologie I	1
Grundlagen der angewandten Psychologie II	2
Planung und Kontrolle der Werbung	1
Besondere Werbelehre	1

Werbetechnik:

Einführung in die Werbetechnik	2
Reproduktionstechnik	2
Funk im Dienst der Werbung	1
Film im Dienst der Werbung	1
Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger	1
Werbegraphik und Werbearchitektur	1
Werbetechnische Übungen	1

Absatz- und Werbewirtschaft:

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I	1
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Absatzlehre	2
Werbetechnische Absatzlehre	2
Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs	1
Werbeanalyse	1
Verbrauchspolitik	1
Kalkulation	1
Statistik	1
Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel	1
Seminar für Werbung und Verkauf	4

Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:

Werberecht I	1
Werberecht II	1
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I	2
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II	2
	<hr/>
	42

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

c) Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Über nachfolgende Vorlesungen sind am Ende des ersten Semesters: Werbelehre I, Einführung in die Werbetechnik, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, des zweiten Semesters: Werbelehre II, Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II, Grundlagen der angewandten Psychologie, Reproduktionstechnik, des dritten Semesters: Absatzlehre, Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs, Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht, Pflichtkolloquien abzuhalten.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Schriftlich:	Mündlich:
I. Werbelehre	I. Werbelehre
II. Absatzlehre	II. Absatzlehre
III. Rechtsgrundlagen der Werbung und der Verkaufs	III. Technik der Werbung und des Verkaufs
	IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut, und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Aufbaustudium aus öffentlichem Recht.

1. Auf Grund der 11. Novelle zur Dienstzweigeverordnung, B. G. Bl. 35, Stück Nr. 106, wird an der Hochschule für Welthandel ein Aufbaustudium aus öffentlichem Recht eingerichtet.

2. Zu diesem Aufbaustudium werden Diplomkaufleute der Hochschule für Welthandel als ordentliche Hörer zugelassen, welche ihre Diplomprüfungen vor dem 1. Jänner 1960 abgeschlossen haben.

3. Das Aufbaustudium umfaßt zwei Semester, die ohne Unterbrechung zu absolvieren sind. Der Besuch folgender Lehrveranstaltungen ist Pflicht:

	7. Semester Wochenstunden	8. Semester Wochenstunden
Verfassungsrecht und Behördenaufbau	2	2
Verwaltungs- und Verfahrensrecht	2	2
Finanz- und Abgabenrecht	2	2
Staatsverrechnung	2	2
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	—
Volkswirtschaftliches Seminar	—	2
	10	10

4. Über jedes der einzelnen Vorlesungsgebiete werden am Ende des 8. Semesters Kolloquien von den Vortragenden abgehalten; über das positive Ergebnis dieser Kolloquien wird ein Kolloquienzeugnis ausfertigt. Die Beurteilung der Leistungen des Kandidaten im Kolloquienzeugnis erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend.

Die Teilnahme und Mitarbeit an den Seminaren ist durch Seminarbestätigungen unter Angabe der vom Studierenden mit Erfolg abgelegten mündlichen oder schriftlichen Referate nachzuweisen.

Die Kolloquien sind spätestens 4 Monate nach Absolvierung des 8. Semesters abzulegen. Bei ungenügendem Ergebnis eines Kolloquiums kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstand spätestens 4 Monate nach dem negativen Antritt zugelassen werden. Bei ungenügendem Ergebnis aus mehr als einem Gegenstand oder bei Fehlen der positiven Seminarbestätigungen gilt das Aufbaustudium als nicht positiv absolviert.

Bei nicht positiver Absolvierung des Aufbaustudiums kann der Rektor ausnahmsweise dem Bewerber einmalig die neuerliche Absolvierung des gesamten Aufbaustudiums gestatten.

5. Im übrigen finden auf diese Kolloquien die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

6. Der Absolvent des Aufbaustudiums aus öffentlichem Recht wird für eine Betätigung im öffentlichen Dienst dem Doktor der Handelswissenschaften grundsätzlich gleichgestellt.

7. Die Inskription der für das Aufbaustudium angekündigten Vorlesungen ist allen Hörern der Hochschule für Welthandel gestattet.

8. Für die Inskription und die Kolloquien des Aufbaustudiums gelten die Studiengebühren und Prüfungstaxen der Hochschule für Welthandel gemäß BGBl. Nr. 102, 25. Stück, vom 19. August 1953.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Die Österreichische Hochschülerschaft ist die Standes- und Interessenvertretung der Studierenden an der Hochschule für Welthandel. Außerdem obliegt ihr die Betreuung der Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studententechnischer Hinsicht. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden Referate geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen gemäß dem Anschlag am Schwarzen Brett zur Verfügung stehen.

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 11 Uhr. Ausgabe der Karten um 12:30 Uhr.

Die Sprechstunden der Referenten finden ausschließlich im großen Saal der Hochschülerschaft statt und sind aus den Anschlägen auf dem Schwarzen Brett zu entnehmen.

Die Referenten der ÖH.

- 1. Vorsitzender: Franz Neuner
- 2. Vorsitzender: Adolf Stenzel
- Auslandsreferent: Christian Gießmann
- AIIESEC-Präsident: Roland Herneth
- Kulturreferent: Richard Bodingbauer
- Pressereferent: Klaus Bade
- Sozialreferent: Klaus Stadler
- Sportreferent: Franz Mikosch
- Studienreferent: Winfried Tröscher
- Studienkorreferent (Bibliothek): Herbert Kleinlercher
- Wirtschaftsreferent: Werner Kmiecik

Die Amtsräume der ÖH befinden sich im Erdgeschoß.

Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Wintersemester 1960/61 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

Übungsgebühr:

Für Studenten S 25.—, für Altakademiker S 30.— pro Wochenstunde und Semester.

Gerätebeitrag:

S 5.— pro Wochenstunde und Semester.

Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17³⁰ Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10.—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15.— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrensensoren	4
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1952 — 1960	14
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1960/61	17
Hinweise für die Studierenden	43
Zeittafel	44
Studiendauer	44
Aufnahmebedingungen	44
Der Aufnahmevorgang	45
Gebührenordnung	46
Angelobung	46
Abgang von der Hochschule	46
Allgemeine Bestimmungen	46
Studiengebühren	48
Prüfungstaxen	49
Prüfungsbestimmungen	50
Auszug aus der Rigorosenordnung	52
Handelslehrausbildung	53
Stundentafel für das Studium der Handelslehrer	54
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	54
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	56
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	56
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes	58
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf	58
Aufbaustudium aus öffentlichem Recht	60
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt- handel	61
Die Referenten der ÖH.	62
Universitäts-Turnanstalt	63

